

Zeger-Bernard van Espen : 1646-1728

Autor(en): **Kleef, B. A. van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **56 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeger-Bernard van Espen

1646–1728

Unter Führung einer Reihe namhafter Historiker in Frankreich und Belgien ist in den letzten Jahrzehnten ein erneutes Interesse für den Jansenismus erwacht. Schriftsteller wie Cognet, Jadin, Jarry, Orcibal, Claes Bouuaert, Willaert u. a. haben durch ihre Monographien und Einzeluntersuchungen zu dieser Neubelebung in bedeutensamer Masse beigetragen. Besonders aber ist die Lebensarbeit des Professors L. Ceyssens OFM vom Franziskaner Kloster San Antonio in Rom, jetzt in Brüssel, zu erwähnen, der sich durch seine vielbändigen Sammelwerke «Jansenistica» und «Jansenistica Minora» sowie durch seine wertvollen Quellenpublikationen bleibende Verdienste erworben hat.

Diese neueren Untersuchungen haben zu einer auffallenden Umkehr in der Beurteilung des jansenistischen Problems und der daran beteiligten Kreise geführt. Wichtig war da bei vor allem die neu gewonnene Einsicht, dass der «Jansenismus» von Anfang an unter einer nicht selten heillosen Begriffsverschiebung zu leiden gehabt hat, und dass unter der Flagge des «Jansenismus» sich jeweils eine viel buntere Ladung von Problemen versteckt hat, als nur die Kontroverse über die Gnadenlehre. Zu lange auch hat man die Augen verschlossen vor der Tatsache, dass die damaligen Jansenisten von der später so geläufig gewordenen Unterscheidung und Rubrizierung in einen dogmatischen, spiritualistischen, moraltheologischen, juristischen und politischen Jansenismus nicht die blasseste Ahnung gehabt haben! Die historische Wirklichkeit ist dadurch nur noch komplizierter und nuancierter geworden als sie von jeher schon war. So sind nun alte Auffassungen ins Wanken geraten; alte Positionen hinfällig geworden; als feststehend geltende Urteile über Personen und Ereignisse mussten – nicht selten eingreifend – berichtigt werden.

Diese neue Auffassung des jansenistischen Problems hat erfreulicherweise gleichzeitig zu einer willkommenen Verbesserung im geistigen Klima beigetragen. Die Zeiten, in denen Jansenisten und Antijansenisten sich mit wüsten Hassergüssen und Schimpfkanonaden zu Leibe zu rücken pflegten, sind nun wohl vorüber. Es scheint jetzt die nötige Distanz eingetreten zu sein, um «sine ira et studio» sachlich und objektiv an das Problem heranzugehen. Es weht in unserer Zeit ein für den Jansenismus milderer und günstigerer Wind als je zuvor der Fall gewesen ist. Darum konnte Rouquette von einer

«Réhabilitation du jansénisme» (1955) sprechen, und dabei die ironische Bemerkung machen, es schein heutzutage als ob mancher Schriftsteller seinen kritischen Sinn zu verlieren drohe «quand il s'agit d'un jésuite»! Und in seinem Werk «Entre Jansénistes et Zelanti» (1960) lenkte Appolis die Aufmerksamkeit auf eine dritte Gruppe, «un tiers parti catholique», die man zwar lange Zeit bequemlichkeitshalber mit den Jansenisten auf einen Haufen geworfen hatte, an denen aber nichts anderes auszusetzen sei, als dass sie nicht bereit gewesen sind, die extremen Theorien der Antijansenisten zu übernehmen.

Von dieser «modernen», d. h. konfessionell weniger befangenen, Geschichtsschreibung zeugt auch das kürzlich erschienene, grosszügige Werk Leclercs über den berühmten Löwener Kirchenrechtler Z.-B. Van Espen¹. Das Buch verdient in unserer Zeitschrift eine ausführlichere Würdigung, zunächst wegen seines klaren Aufbaues, reichen Inhalts und seiner gediegenen Stoffbehandlung. Zudem haben wir es bei Van Espen mit einem Mann zu tun, der gerade für den Altkatholizismus von hervorragender Bedeutung gewesen ist, dessen Anschauungen bis zum Ende des «Ancien Régime» in grossen Teilen Europas begeisterte Anhänger gefunden haben, der gewissermassen an der Wiege des Febronianismus und Josefinismus Pate gestanden ist, und dem besonders die Utrechter Kirche sich zum höchsten Dank verpflichtet weiss, weil er in ihrem Konflikt mit der Kurie ihr sachkundiger Ratgeber und zuverlässiger Wegweiser gewesen ist, um dann 82 Jahre alt in ihrer Mitte Asyl und wenige Monate später auch seine letzte Ruhestätte zu finden.

* * *

Gustave Leclerc gehört zum Salesianerorden von Don Bosco. So versteht es sich, dass er von seinem romtreuen Standpunkt aus sich nicht anders als kritisch gegen den «Gallikaner und Jansenisten» Van Espen stellen kann. Überall, wo er denn auch bei Van Espen den Universalepiskopat und die oberste Jurisdiktionsgewalt beeinträchtigt oder gefährdet sieht – z. B. in seiner Lehre über das königliche Placet, den «recursus ad principem», den Episkopalismus und

¹ *Gustave Leclerc, SDB. Zeger-Bernard Van Espen (1646–1728) et l'autorité ecclésiastique. Contribution à l'histoire des théories gallicanes et du jansénisme.* 451 Seiten. PAS-Verlag Zürich 1964. Zu beziehen: Libreria Ateneo Salesiano. Piazza Ateneo Salesiano 1, Rom. Lire 5000, francs belges 400, francs français 40, \$ 8.50.

Konziliarismus – stellt der Verfasser diesen Anschauungen die heutige korrekt-römische Kirchenlehre gegenüber. Dennoch liest man das Buch mit regem Interesse, denn die Kritik ist durchweg würdig, verständnisvoll, wohlwollend und frei von jeder Geringschätzung oder Gehässigkeit. Man spürt bei Leclerc das ehrliche Bestreben, sich in den Gedankengang Van Espens hineinzudenken, sich in seine Situation zu versetzen und seine Entscheidungen aus der Verworrenheit der Zeitlage zu erklären und zu gleicher Zeit auch ein aufrichtiges Mitgefühl mit dem «drame religieux, toujours poignant, qui s'est joué en lui» (S. 337). Fast auf jeder Seite zeugt das Buch von einem ehrfurchtsvollen Respekt vor dem grossen Löwener Kanonisten, «une des gloires nationales de la Belgique». Auch für Leclerc gilt Van Espen als ein Mann von allgemein anerkannter Bedeutung, von unbestrittener Autorität und von einem enzyklopädischen Wissen; als ein erstklassiger Kirchenrechtslehrer und Verfasser eines hochwertigen Standardwerkes, des «Jus Ecclesiasticum Universum», das – wie es die 16 verschiedenen Ausgaben, in Löwen, Köln, Paris, Mainz und Venedig beweisen – bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus einen unvergleichlichen Einfluss ausgeübt hat. Seine nicht-polemischen Schriften sind, nach dem Urteil Leclercs, auch heute noch nicht veraltet, und noch immer wird man mit Gewinn zu ihnen greifen.

Schon gleich beim Aufschlagen des Buches ist man angenehm überrascht über das grosse Lob, das Leclerc dem ersten und besten Biographen Van Espens zollt: Dupac de Bellegarde. Diesen Jansenisten des Hauses Rijnwijk bei Utrecht, zeichnet der Verfasser als «un talent remarquable, qui toute sa puissance créative et son esprit d'entreprise» in den Dienst der Utrechter Kirche gestellt und in der Zeit des Josefinismus «un courant général de sympathie» für sie geweckt hat. Er schrieb ein vortreffliches «Vie de Van Espen» (1768), wie auch ein «Supplementum» zu dessen Werken, brachte darin eine Reihe von Briefen und ungedruckten Dokumenten zusammen, und schrieb «une analyse pleine d'intérêt» über seine Schriften. Dupacs historische Zuverlässigkeit ist, nach Leclerc, über jeden Zweifel erhaben. «Les faits rapportés par notre biographe sont exacts; leur accord avec les autres sources d'archives de même qu'avec les événements et l'histoire générale du temps n'aurait jamais été contesté.» – Wir gestehen gerne, dass unseres Wissens ein solches Lob von gegnerischer Seite unserm Dupac noch nie zuvor zuteil geworden ist. «Réhabilitation du jansénisme?»

Demgegenüber legt Leclerc der Schrift des Tilman Backhusius² nur geringen Wert bei. Dieser Gegner der Utrechter Kirche wollte in erster Linie die Biographie Dupacs schädigen und gab 1770 eine grimmige Schrift heraus, in der er Van Espen vorwirft, immer und überall die kirchliche Gewalt systematisch untergraben und die weltliche in Schutz genommen zu haben. Man mache zuviel Aufhebens über ihn, denn seine wissenschaftliche Bedeutung sei nur gering gewesen. Das Gute, das er schrieb, habe er dem Oratorianer Thomasinus entnommen, und dies ohne seinen Namen zu nennen; er sei also ein ordinärer Plagiator. — Leclerc distanziert sich von dieser trüben Quelle, weil sie Van Espen «sous des couleurs trop sombres» geschildert habe, und er benutzt sie nur, insoweit er darin einige Einzelheiten aus der Geschichte der Utrechter Kirche gefunden hat. — Zum besseren Verständnis der Arbeit Leclercs schicken wir einige Daten aus dem Leben Van Espens voraus.

Curriculum vitae. Zeger-Bernard Van Espen, geboren am 8. Juli 1646 in Löwen als Sohn des Juristen Johannes Van Espen und der Elisabeth Zegers. Empfing die Humaniora bei den dortigen Oratorianern. 1663 Eintritt in das Pädagogikum «Het Varken» zum Studium der Philosophie. 1665 magister artium; Umzug in das Kollegium «vom Hl. Geist» zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes. 1667 baccalaureus; 1670 Lizentiat in utroque jure; 1673 Priesterweihe; Studium der Rechte und der Geschichte; 1674 von der Stadtmagistratur zum Professor «feriarum tempore» oder «des six semaines» ernannt³, mit dem Lehrauftrag: Abschnitte aus den Dekretalen zu dozieren. 1675 doctor utriusque juris. 1677 Umzug in das Kollegium Adrians VI., erst unter Leitung Van Vianen dann des Huygens (beide als Jansenisten bekannt). 1725 wegen Jansenismus angeklagt; 1728 verurteilt. Entwich nach Amersfoort. Dort † 2. Oktober 1728.

* * *

Das Kapitel über Van Espens Jugendjahre wird von einer aufschlussreichen Darstellung der kirchenpolitischen und geistigen Lage umrahmt. Es kommen darin zur Erörterung: die sich langsam anbahnenden Änderungen in bezug auf das Verhältnis von Kirche und

² Tilman Backhusius, Schüler der Löwener «Jansenisten» Opstraet, Hennebel und Willemaers. Erzogen im holländischen Kollegium «Pulcheria» des Bistums Haarlem. Trat 1717 der Utrechter Kirche bei. Wurde 1718 — zusammen mit drei anderen — durch Soanen von Senez zum Priester geweiht. War erst Hilfsgeistlicher in Huisduinen bei den Helder; 1720 auf der Insel Nordstrand tätig; in 1723 nach Vianen versetzt. Trat 1724 aus der Utrechter Kirche wieder aus, und unterstellte sich dem Erzbischof von Mecheln. Bis zu seinem Tode ein unermüdlicher Bekämpfer der Utrechter Kirche.

³ Die akademischen Vorlesungen «feriarum tempore» wurden gehalten vom 13. Dezember bis zum Montag nach Epiphaniien, und vom 22. Juli bis zum 28. August.

Staat, der wachsenden Absolutismus der Fürsten und die Bestrebungen in der Richtung autonomer nationaler Staaten. Weiter: der Gallikanismus mit seinen national-episkopalen Tendenzen, die Zurückdrängung der päpstlichen Gewalt innerhalb der von den Konzilien gesteckten Grenzen, und die Verteidigung der königlichen Unabhängigkeit auf weltlichem Gebiet. Den Jansenismus definiert Leclerc sehr richtig als die Rückkehr zur Reinheit der alten Kirche und die Wiederentdeckung der augustinischen Auffassung über Gnade und freien Willen. Sodann beschreibt er mit erfrischender Offenheit die «anderen Faktoren», die bald mitzuspielen anfangen, und er lässt uns nicht darüber im Unklaren, welche sie waren und von welcher Seite sie herkamen. Er erwähnt in dieser Beziehung die den Mönchsorden verliehenen Exemptionen, durch die sie der direkten bischöflichen Oberaufsicht entzogen wurden; sodann ihren Übereifer, mit dem sie die Gläubigen um ihre Kanzel und Beichtstühle herum sammelten, was zu endlosen Reibereien mit der Weltgeistlichkeit führen musste; ihre ultramontane Einstellung, mit der sie auf die Bischöfe dünkeltächtig herabsahen, sie im Grunde als überflüssig betrachteten und sie höchstens zur Erteilung der Weihen noch beibehalten wollten. Endlich: den strammen Korpsgeist und die welterobernde Dynamik des Jesuitenordens, die eine Drohung für die unabhängigen Universitäten bedeuteten. — Diese freimütige Feststellung wird besonders der Utrechter Kirche aus der Seele gesprochen sein. Sind es doch genau dieselben Faktoren, gegen die die apostolischen Vikare Vosmeer, Rovenius, Van Neercassel und Codde über ein Jahrhundert lange Front machen mussten und die notwendigerweise zum späteren Schisma führen mussten.

In der Lehrtätigkeit Van Espens unterscheidet Leclerc zwei Perioden, die eine vor, die andere nach dem Jahre 1700. Auch in dem ersten Zeitabschnitt hat es zwar manche Reibungen und Konflikte gegeben, aber zu den späteren Gewaltmassnahmen wie Suspensionen und Exkommunikationen, Ausstossungen aus dem Lehrkörper und Zensuren, kam es vorläufig noch nicht. So konnte Van Espen in verhältnismässiger Ruhe und in der Geborgenheit eines theologischen Konviktes sich unbeirrt der Wissenschaft widmen. Er bekleidete zwar eine bescheidene Stelle — «professor feriarum tempore» ist mit unserer «ausserordentlichen Professur» vergleichbar —, aber er hat sie vorbildlich erfüllt. Zu einer Beförderung ist es nie gekommen, und zur «stricta facultas» hat er nie gehört, denn schon bald wurde er wegen Gallikanismus, Jansenismus und Antipapismus verdächtigt.

Für seine Vorlesungen wählte er besonders solche Themata, die auch für die Studenten der Theologie nützlich sein konnten, wie: Heiligenverehrung, Simonie, Vergebung von Präbenden, Spendung der Sakramente usw. und entwickelte daneben eine fruchtbare publizistische Tätigkeit. Leclerc spendet den Schriften aus dieser Periode ein hohes Lob. «Le ton de ces ouvrages est très édifiant. L'auteur est remarquablement documenté sur les abus. Il en parle avec netteté et franchise. Il ne craint pas de mettre le doigt sur la plaie et de clamer la vérité. Les pages sur la simonie notamment éveillent une profonde indignation; la description abonde en détails précis. L'intention apparaît évidente de corriger le mal observé, de ramener l'Eglise à plus de pureté. Le respect pour la messe est touchant, l'estime pour la pauvreté du prêtre très grande. C'est un saint prêtre, grave et austère, qui s'exprime par la plume de notre auteur.» (S. 48.) An anderer Stelle heisst es: «Il nous donne un bel exemple de l'ardeur polémique de son auteur. Il guerroye avec une adresse et un vigour redoutables.» Über Van Espens «Tractatus de canonibus conciliorum»: «on y sent une foi profonde et une grande admiration pour les premiers siècles, le désir d'y retrouver son esprit le plus pur, d'en répandre la connaissance et de le remettre en honneur. Encore maintenant ce traité se lit avec d'intérêt» (S. 57). In bezug auf seinen Kommentar auf das «Decretum Gratiani» heisst es: «Nous recommandons l'ensemble à ceux qui recherchent une synthèse bien construite et pas trop rebu- tante des sources de la discipline canonique. Ils ne seront pas déçus.» (S. 58.) Mit seinem Hauptwerk «Jus Ecclesiasticum Universum» habe er sich einen Platz unter den grössten Kanonisten erworben (S. 62).

Leclerc schliesst diese Übersicht über die Schriftenreihe vor 1700 ab mit einer Untersuchung nach dem Verhältnis zwischen Van Espen und Benedictus XIV. Schon von Schulte hat darauf hingewiesen, dass dieser Papst durchgehends unsern Löwener Kirchenrechtler zitiert als den authentischen Zeuge für das belgische Recht. Darum haben andere wohl gemeint, dass er bei diesem Papst in besonderer Gunst gestanden habe. Leclerc kommt bei der Untersuchung dieser Frage zu dem Schluss, dass Benedictus XIV. die Autorität Van Espens explizit anerkannt habe, wie es die vielen Anführungen aus dessen Werken beweisen. Von einer besonderer Gunst könne aber nicht die Rede sein. Liess doch der Papst die «Opera Espenii» auf seinem im Jahre 1758 aufgestellten Index stehen. – Wir gestatten uns die Bemerkung, dass dieser Umstand nicht viel besagt. Die Bullen «Vineam Domini» und «Unigenitus» nahm dieser Papst auch nicht

zurück, obwohl er in bezug auf die Gnadenlehre genau dachte wie Port-Royal und Quesnel. Kardinal de Noris, dessen Schriften in Spanien wegen Jansenismus verurteilt worden waren, nahm er in Schutz. Colonias: «Bibliothèque des Jansénistes» und Patouilletts: «Dictionnaire des livres jansénistes» setzte er auf den Index, und er förderte sogar die Herausgabe des «Oeuvres» von Arnauld! Wie die Jesuiten über ihn dachten, ist allbekannt.

* * *

Um die Jahrhundertwende trat der jansenistische Streit in seine letzte, entscheidende Phase ein. Infolge einer ganzen Reihe von Gewaltmassnahmen gerieten die Jansenisten in die äusserste Bedrängnis. Der Landesherr, Philipp V. von Spanien, verlangte die Ausrottung des Jansenismus. Quesnel und Gerberon wurden in Brüssel verhaftet und gefangen gesetzt. In Utrecht drohte ein Schisma. Die Bulle «Vineam Domini» (1705) bedeutete das Ende der «Pax Clementina» und verlangte von neuem die vorbehaltlose Annahme der «fünf Thesen». Im Jahre 1713 folgte die Konstitution «Unigenitus» gegen Quesnel. Der Erzbischof von Mecheln holte zum letzten Schlag aus. Die Schriften Van Espens tragen darum die Kennzeichen dieser stürmischen Zeit. Nicht als ob er seine Auffassungen sachlich geändert hätte, denn er ist sich selber immer gleich geblieben, aber der Ton wird polemischer, die Abwehr heftiger, der Angriff energischer. Der Streit hatte sich von dem akademischen Hörsaal nach der öffentlichen Arena verlegt. Van Espen schmiedete die Schilde, um die kurialistischen Machtsüberschreitungen zu parieren. Er verteidigte mit grosser Energie das in Belgien bestehende königliche Placet, die vorhergehende formelle Promulgation der römischen Dekrete, das der Geistlichkeit zustehende Recht der Berufung auf den Fürsten, und die Unverbindlichkeit ungerechter Zensuren. Auch noch in dieser, im übrigen durch Leclerc scharf angegriffenen Schriftenreihe, findet der Verfasser etwas Lobenswertes. Von dem «Tractatus de promulgatione et de placito regio» (1712), den Van Espen, fast blind, diktieren musste, heisst es: «Un bel hommage à son courage et à sa mémoire» (S. 73).

Nicht nur seinen Geistesverwandten in Belgien, sondern auch der Utrechter «Clerisei» wurde er in dieser Zeit zu einem unschätzbaren Helfer. Er wies das Weiterbestehen der Kapitel von Haarlem und Utrecht seit der Reformation nach, zeigte den Kapitelvikaren den Weg, während der Sedisvakanz die Kirche kirchenrechtlich ein-

wandfrei zu leiten, erklärte die gegen sie verhängten Zensuren für unverbindlich und rechtsunwirksam und befürwortete die Konsekration eines Bischofs, im äussersten Notfall auch ohne Genehmigung der Kurie. Das wurde römischerseits als eine Beleidigung des Papstes und eine Begünstigung öffentlicher Rebellion gedeutet. Als er zur Verteidigung der inzwischen vollzogenen Konsekration Steenovens seine «*Responsio epistolaris*» (1725) veröffentlichte, wurde ein kirchenrechtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet. Drei Jahre schleppten sich die Gerichtsverhandlungen fort, dann wurde er zum Widerruf der «*Responsio epistolaris*» innerhalb dreier Wochen verurteilt, und «*provisionnellement a sacris et ab officio suspendu, sous peine de provision ultérieure*» (wie Gefängnis und sonstige Strafen). Auf Anraten seiner Freunde zog er nach Utrecht, dann nach Amersfoort, wo er am 2. Oktober 1728 starb. Seine irdischen Reste wurden in eine Gruft, welche einer katholischen Familie zugehörte, in der evangelischen Stadtkirche beigesetzt. Die Verfolgung setzte sich inzwischen fort; schon im nächsten Jahre mussten noch dreizehn andere Professoren von Löwen den gleichen Weg nach Holland gehen.

Für seine Beschreibung der Geschehnisse in Holland hat Leclerc – leider! – auch die minderwertige Schrift Van Bilsens «*Das Schisma von Utrecht*» (1949) benutzt. Diese Schrift erinnert in mancher Beziehung an die Zeit der Schmähpolemik «*alten Stils*». Wir nehmen an, dass Leclerc nicht gewusst hat, von dem üblen Eindruck, den dieses in dückelhaftem, wegwerfendem Ton verfasste Pamphlet auch unter den Gesinnungsgenossen des Verfassers gemacht hat, und dass man sich davon deutlich distanzierte. Unter manchen anderen Vorwürfen hat Van Bilsen auch diesen niedergeschrieben: «*L'Eglise d'Utrecht a devié de la vraie foi sur des points importants comme l'ecclésiologie, la messe, et les sacrements, prenant une orientation nettement protestante.*» (S. 105.) Dieser Vorwurf ist völlig grundlos. Diese Bemerkung passt sehr wohl in die übrigen Schmähungen Van Bilsens hinein. In dem grosskalibrigen Werk Leclercs hätte sie besser unterbleiben können. Sie verunziert seine verdienstliche Arbeit.

* * *

Der systematisch-kritische Teil bringt zunächst eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Schriften Van Espens, und weiter eine Untersuchung der von ihm angewandten Forschungsmethode, der von ihm vorzugsweise benutzten Quellen und seines Verhältnisses zu der zeitgenössischen Literatur. Van Espen nahm seinen Ausgangs-

punkt immer in der Hl. Schrift und schritt von dort zu den Vätern und den Kanones der alten Konzilien. Von diesen drei Quellen aus suchte er das Wesen und den wahren Sinn der kirchlichen Gewalt zu ergründen. In diesem Lichte betrachtete er dann auch den Inhalt späterer Synoden der verschiedenen Länder, namentlich von Mailand (Borromeus), sodann das in jedem Lande geltende besondere Recht, weiter fürstliche Edikte und die neueste Jurisprudenz. Vorzugsweise benützte er auch solche Schriften, die bestrebt sind, die päpstliche Gewalt zu beschränken. In diesem Zusammenhang hat Leclerc auch den von Backhusius erhobenen Vorwurf des «Plagiats» einer näheren Untersuchung unterworfen. Er ist unbegründet und wird darum kurzerhand abgewiesen. — Neues im strikten Sinn hat Van Espen nicht doziert. Es findet sich bei ihm kein einziges Thema, das nicht schon von Vorgängern bearbeitet worden ist. Was ihn aber von den Vorgängern unterscheidet ist: die strikter durchgeführte systematische Ordnung, die deutlichere Umschreibung der Prinzipien, die bündigere Formulierung.

In seiner unmittelbaren Kritik an den «Opera Espenii» ist Leclerc immer massvoll und besonnen. Er beschränkt sich darauf, die Differenzen zwischen Van Espen und der heutigen Kirchenlehre nur kurz anzudeuten. Der Vergleich zwischen beiden muss darum da und dort hinken, denn es ist nicht angängig, Van Espen zu verurteilen wegen Divergenzen zu Anschauungen, die erst viel später, z. B. auf dem Vatikanum I entschieden und zu Lehrsätzen erhoben worden sind. Das will der Verfasser auch nicht. Nur möchte er damit angeben, dass die Entwicklung sich später in eine, Van Espen entgegengesetzte Richtung, vollzogen hat. Leclerc beanstandet in erster Linie, dass Van Espen die historische Untersuchungsmethode nicht immer einwandfrei angewandt habe, denn beim Studium der Schrift- und Vätertexte sei er auch auf textkritische und exegetische Fragen gestossen. Damit sei er auf das Gebiet des Glaubens und der Theologie eingetreten: d. h. auf die Frage nach dem Sinn der Tradition. Den Sinn der Tradition festzustellen, komme aber keinem zu, auch «den gelehrtesten Doktoren nicht», sondern allein dem kirchlichen Lehramt. Sein Traditionsbegriff sei ungenügend und unbefriedigend, namentlich wo er mit dem Jurisdiktionsprimat konfrontiert wird. Denn Van Espen habe die fortschreitende Entwicklung der in der Offenbarung geschenkten Wahrheit nicht anerkannt. Auch habe er vergessen, dass die von ihm im Altertum gefundene Wahrheit nicht immer «secundum fidem» gewesen ist. Zudem habe er sich nicht frei-

gehalten von Voreingenommenheit je nachdem eine bestimmte päpstliche Entscheidung ihm passte oder nicht. Seine Auffassung, dass alle kirchliche Gewalt nur strikt geistlichen Charakter besitzt, so dass die Kirche keine Macht habe, äusserlich Zucht zu üben, sei unrichtig, denn sie verneint, dass Christus die Kirche als eine «*res publica ter-
restris*» gegründet hat. Seine Lehre, dass der Kirche, d. h. der Gesamtheit der Gläubigen, die volle Jurisdiktion gegeben worden sei («*secundum originem et virtutem*»), dass sie Eigentümerin, Meisterin und Mutter aller Jurisdiktion sei), sei dogmatisch unrichtig und stehe in direktem Widerspruch zu der Lehre, dass Papst und Bischöfe das Fundament der Kirche bilden. Sie widerspricht auch der Lehre, dass der Papst seine Gewalt unmittelbar von Gott empfängt und die Bischöfe die ihrige durch Derivation oder in Abhängigkeit von dem Papste. Van Espen leugne weiter, dass die Kirche auf Petrus gebaut worden und ihm die Schlüsselgewalt anvertraut worden ist. Auch hier habe er wieder die fortschreitende Entwicklung des geoffenbarten Dogmas nicht anerkannt. Zuzugeben sei, dass Van Espen bei den Vätern viel Material gefunden habe, um seinen Standpunkt zu erhärten, aber alle angeführten Stellen genügen noch nicht, die Wahrheit zu garantieren. Mehrere, mit den seinigen verwandte, Auffassungen seien in der Bulle «*Auctorem fidei*» vom 28. August 1794 gegen Pistoja verurteilt worden. Leclerc betont energisch, dass man festhalten solle, dass die Fülle der Jurisdiktion dem Petrus gegeben worden sei, gibt aber zu, dass diese Einsicht nur progressiv erreicht worden ist und erst am Vatikanum I entschieden wurde. — Weiter habe Van Espen den Pseudo-Isidorischen Dekretalen einen zu weitgehenden Einfluss in der Erweiterung der päpstlichen Gewalt zuerkannt. Die Verfasser dieser Dekretalen haben nicht die Absicht gehabt, den römischen Primat einzuführen, sondern ihm einen festeren Unterbau zu geben. Denn auch frühere kanonische Sammlungen kennen schon diese päpstlichen Rechte. In den Pseudo-Isidorischen Dekretalen werden sie nur näher umschrieben. Auch seine konziliären Theorien seien zu verwerfen. Sodann verneint er das Recht des Papstes, Könige abzusetzen, Untertanen von dem Treueid zu entbinden und von Gehorsam zu dispensieren. Mit seinen Protesten gegen die kirchlichen Zensuren habe er Zweifel an der Gültigkeit kirchlicher Strafen gesät.

Durch seine Lehre von der Promulgation kirchlicher Gesetze und dem königlichen Plazet habe er die Gewalt des Papstes kraftlos gemacht, um so mehr, weil er das Plazetrecht auf alle päpstlichen

Dekrete, auch dogmatische, als anwendbar erklärt. Dies bedeute einen deutlichen Übergriff in die päpstliche Autorität. Mit dieser Lehre sei die Tür geöffnet für Eingriffe seitens des totalitären Staates. Spätere Päpste haben sich gegen dergleiche Tendenzen energisch gewehrt, wie Benedictus XIII, Pius VI, Pius IX und Leo XIII. Auch seine Theorie über den «recursus ad principem» sei eine schwere Verletzung der kirchlichen Gewalt. Hier werde die Freiheit der Kirche schwer kompromittiert. Dieses Recht stelle eine gefährliche Waffe dar zur Unterdrückung der Kirche. Seine fortwährende Berufung auf den Fürsten zum Schutz der Religion und der Geistlichkeit müsse auf unbeschränkte Willkür und die Unterwerfung der Kirche hinauslaufen. Verwandte, in Pistoja verteidigten Thesen seien durch Rom verurteilt worden.

Auch seine Theorie, dass alle Bischöfe einander gleich seien und alle ihre Gewalt unmittelbar von Christus empfangen, sei als unrichtig zu verwerfen. Die Jurisdiktion kenne zwei Ränge: Papst und Bischöfe. Nur Petrus allein habe seine Gewalt unmittelbar von Christus empfangen, um sie an seine Nachfolger weiterzugeben. Im Lichte der Verhandlungen auf dem Vatikanum II über die Stellung der Bischöfe im Verhältnis zum Papste, macht Leclerc aufmerksam auf den Unterschied zwischen dem auf dem Konzil Gesagten und Van Espens Theorien. Van Espen kennt dem Papst auf Grund seines Primats nur ein spezielles Prärogativ und die Sorge für alle Kirchen zu. Das Konzil bestätigt die solidare Verantwortlichkeit des Bischofskollegiums zur Christianisierung der Welt, aber betont zu gleicher Zeit, dass die Bischöfe arbeiten sollen unter dem Papst als dem Haupt der universellen Kirche. Van Espen aber lehrt, dass im Notfall jeder Bischof das Recht habe, einen Bischof zu weihen. Darum müsse er wegen seiner Gutachten zugunsten der Kirche von Utrecht verurteilt werden.

Über Van Espens Jansenismus urteilt Leclerc, dass dieser gemässigt sei. Seine Schriften seien zwar ernsthaft, aber halten sich von jedem Rigorismus frei. Er empfiehlt die tägliche Kommunion, und jedenfalls solle man bei jeder Messe kommunizieren. In der Beichtpraxis bedauert er, dass die alten Kanones ausser Übung gekommen sind. Über die Messe schrieb er «des pages très édifiantes avec un respect un peu austère mais touchant». Er war bereit, die «fünf Thesen» im Sinne der Kirche zu verurteilen, aber weigerte sich, anzuerkennen, dass sie sich im Buch des Jansenius fänden. Die Konstitution «Unigenitus» wies er entschieden zurück. Erschwerend komme

hinan seine Rolle im politischen Jansenismus, seine Verteidigung jansenistischer Geistlichen und seine Verantwortlichkeit für das Schisma von Utrecht.

Auffallend ist die – zu starke – Unterscheidung, die Leclerc im Leben Van Espens vor und nach 1700 macht. Während sein Urteil über die erste Periode durchwegs zugunsten Van Espens ausfällt, urteilt er über die zweite wohl zu einseitig kritisch. Er findet bei dem Löwener Professor in diesen Jahren «une conviction obstinée, un acharnement toujours croissant, opiniâtreté et outrances», und übersieht dabei, dass die Jansenisten sich gegen die Angriffe des Precipiano und der Kurie zur Wehr stellen mussten. In der Polemik gelten nun einmal nur: die Argumente. Es kommt uns vor, dass Leclerc die damalige Situation nicht völlig erkannt und auch die Reaktion auf die «fourberie de Louvain» nicht ernst genug genommen habe. Der Verfasser verschweigt diese «Niederträchtigkeit» zwar nicht. Er spricht sogar von «le tort moral considérable» und gibt zu, dass dieses «une influence néfaste sur le développement ultérieur du jansénisme» ausgeübt habe, aber es entgeht ihm, wie tief Van Espen und seine Freunde sich dadurch gekränkt fühlen mussten. An und für sich musste es ihnen unerträglich erscheinen, dass ein Professor der hochverehrten Universität die Gemeinheit haben konnte, Dokumente zu fälschen, auf Grund deren er Van Espen und seine Freunde eines Komplotts gegen Kirche und Staat, also des Hochverrats zu beschuldigen wagte. Diese Niederträchtigkeit an und für sich, wie ernst sie war, war jedoch das Schlimmste nicht. Désirant wurde schuldig befunden und mit der schwersten Strafe, Entsetzung aus allen Ämtern und Würden, und lebenslänglicher Verbannung aus Belgien, verurteilt. Damit war Gerechtigkeit geschehen und es waren die Jansenisten völlig rehabilitiert. Aber dass gerade dieser Urkundenfälscher in Rom wie ein Held eingeholt wurde, zum Professor an der Sapienza, dann zum Propräfekten der Propaganda und schliesslich zum Theologen der Inquisition erhoben wurde, das war für die Jansenisten untragbar. Das war «der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte». «Corruptio optimi pessima.» – Das Verhalten der Jansenisten ging nicht aus irgendeiner angeborenen Boshaftigkeit hervor, sondern wurde durch untragbare jahrelange Herausforderungen hervorgerufen. Was Leclerc von seinem Standpunkt aus als «acharnement», «opiniâtreté» und «obstination» beurteilt, sehen wir von unserm Standpunkt aus als «Charakterfestigkeit», «Unerschütterlichkeit» und «Überzeugungstreue».

In einem interessanten Schlusskapitel untersucht Leclerc den überraschend grossen Einfluss, der von Van Espen fast ein Jahrhundert lang in ganz Europa ausgegangen ist. Diese Nachwirkung offenbarte sich naturgemäss in jenen Kreisen, die eine Intervention des Fürsten in das kirchliche Gebiet und eine nationale kirchliche Autonomie anstrebten, d.h. unter den Jansenisten, Josefinisten, Febronianisten und Episkopalisten des 18. Jahrhunderts. Von denen sind zwar Febronianismus und Josefinismus am bekanntesten, aber Leclerc beschränkt sich nicht auf diese allein, sondern befasst sich auch mit der damaligen kirchlichen Lage in Spanien, Portugal und Italien. Es gebührt ihm dafür Anerkennung, um so mehr weil dieser Stoff weit zerstreut und nur mit grossen Schwierigkeiten auffindbar ist. Wir müssen uns auf einige kurze Angaben beschränken und begnügen uns darum mit der Nennung von einigen «Stabsoffizieren». Für den Umfang und die Zusammensetzung der unter ihnen stehenden «Armeen» lese man die Einzelheiten bei Leclerc.

In Belgien galt Van Espen noch im vorigen Jahrhundert als «une de nos gloires nationales» und «témoin de premier rang du droit de son pays». Seinen beredtesten Schüler fand er in dem Kanonisten Judocus le Plat.

In Deutschland setzte Von Hontheim die gallikanischen Theorien über die Schlüsselgewalt, den Ehrenprimat, die Unterordnung des Papstes unter das Konzil, den Antikurialismus und das nationale Kirchentum mutatis mutandis fort. Auch Barthels von Würzburg war ein grosser Verehrer unseres Löwener Kanonisten.

In Österreich wurde der Josefinismus durch den Hofrat Von Heinke, den Professor der Medizin de Haen (Leclerc erwähnt auf S. 378 unrichtigerweise den Baron van Swieten als «ardent janséniste et défenseur de l'Eglise d'Utrecht») und Dupac von Rijnwijk kräftig gefördert. In Spanien fanden die Gedanken des Febronianismus starken Anklang bei den politisch-jansenistisch gesinnten und «aufgeklärten» Katholiken. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb Van Espen in diesen Kreisen in hohem Ansehen. In Portugal setzte der Theologe Figueredo die Tradition Van Espens fort und lobte ihn als «le canoniste belge le plus savant».

In Frankreich erschien 1753 die erste Ausgabe seiner «Opera omnia». Unter Fachgelehrten blieb er noch lange eine allgemein anerkannte Autorität.

In Italien lieferte Van Espen, neben Bossuet, für breite Kreise das Material für eine Restauration des Christentums gegen den Kurialis-

mus und die Unterdrückung der nationalen Kirchen. Dupac betrieb in diesen Jahren eine unermüdliche Werbearbeit durch massenhafte Verbreitung jansenistischer und gallikanischer Schriften. Zwölf Bischöfe bezeugten der Kirche von Utrecht ihre Adhäsion. Van Espen galt als eine hochangesehene Autorität. In 20 Jahren erschienen sechs Editionen seiner «Opera omnia», dreimal in Neapel, dreimal in Venedig.

In Venedig stellte Paolo Sarpi sich an die Spitze der Antikurialisten, und die Benediktiner von Padua setzten die Van Espenschen Theorien fort. Zwischen 1732 und 1788 erschienen die «Opera omnia» fünfmal. In der Lombardei trat Tamburini als Führer des Gallikanismus auf. In Genua und Ligurien wurde die Bulle «Auctorem fidei» zurückgewiesen. Führende Männer waren Solari und Degola, «le plus agissant des jansénistes». In Piémont wurden Thesen Van Espens verteidigt, und noch im Jahre 1840 stand er dort in hoher Verehrung. In Florenz wurde eine neue jansenistisch-gallikanisch orientierte Akademie gegründet. Pisa wurde der Mittelpunkt der katholischen «Aufklärung». Scipio de Ricci mit seinem Konzil von Pistoja wurde hier die Hauptfigur.

In Rom fand Van Espen seine treuen Anhänger in dem Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, Bottari, und in den Kardinälen Passionei und Marefoschi. Der Erzbischof von Neapel, Spinelli, bezeichnete Van Espen als «l'homme le plus savant et le plus saint de son temps à Louvain».

In Neapel und Palermo wurde Van Espen als «un oracle sans appel toujours à portée de la main» verehrt. Zwischen diesen Bistümern und dem Utrechter Bistum bestanden enge Beziehungen, und zwar so sehr, dass die Utrechter Kirche den Katechismus von Neapel für den eigenen Bedarf übersetzte. Dieser «Napelsche Catechismus» blieb in Holland so lange in Gebrauch, dass die heutigen Altkatholiken, soweit sie älter als 50 Jahre sind, daraus noch ihren Religionsunterricht empfangen haben!

Zusammenfassend richtet sich die Kritik Leclercs gegen folgende Punkte: 1. Gegen seine Lehre über die ungerechten Zensuren, das Plazetrecht und den recursus ad principem. 2. Gegen seine nicht immer einwandfreie Auslegung von Schrift- und Väterstellen und Kanones. 3. Er habe die fortschreitende Entwicklung der geoffenbarten Wahrheit nicht erkannt. 4. Er komme nicht weiter als zu einem päpstlichen Ehrenprimat. 5. Er habe die «Unigenitus»-Bulle zurückgewiesen. 6. Er trage Verantwortlichkeit für das Schisma von Utrecht. Leclerc

schliesst seine Arbeit mit den Worten: «L'exil forcé de ce vieillard, agé de 82 ans, ses dernières hésitations, sa mort au sein de l'Eglise que ses avis avaient contribué gravement à séparer de Rome, ne laissent pas de remplir le cœur d'une profonde tristesse.» (S. 414.)

Wir haben dem Buch Leclercs eine ausführliche Würdigung zuteil werden lassen. Zunächst weil das Werk es verdient, sodann wegen der besonderen Bedeutung, die es für die Utrechter Kirche hat. Leclerc zeigt in seiner Arbeit vollauf eine besondere Ehrerbietung für seinen Gegenstand, und hat damit das Niveau aufrechterhalten, wie es dem grossen Löwener Kirchenrechtslehrer gegenüber geziemt. Seine Ausführungen sind historisch korrekt. Dass wir in der Interpretation öfters von ihm abweichen, ist bei den verschiedenen Standpunkten unvermeidlich. Wer das vorliegende Werk vergleicht mit dem Pamphlet des Backhusius, stellt mit tiefer Genugtuung fest, wie gross und reich der Gewinn ist. *Réhabilitation du jansénisme ?* Jedenfalls ist das Werk aus ökumenischen Geist heraus verfasst.

Hilversum.

† *B. A. van Kleef*

Beichte oder Busse

Fragen zum Sakrament der Busse im Kindesalter

1. Wann ist ein Kind fähig, in rechter Weise die sakramentale Lossprechung zu empfangen? Diese Frage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Problem der Hinführung des Kindes zum Sakrament überhaupt. Das organische Wachstum des Lebens in Christus, das in der Taufe begonnen, vollzieht sich in der Teilnahme am eucharistischen Christus, im Empfang der heiligen Kommunion und im Leben daraus. Die Hinführung zu diesem Sakrament ist daher für das Kind von ganz entscheidender Bedeutung. Die Tatsache, dass die heilige Kommunion zu den «Sakramenten der Lebendigen» gehört, beinhaltet ihre Empfangsmöglichkeit nur «im Stande der Gnade», d. h. im Sichfreiwerden von Sünde und Schuld. Die Befreiung von Sünde und Schuld wird im Sakrament der Vergebung, also in Beichte und Busse, vermittelt. Die Seelsorgspraxis hat daher den Empfang des Buss sakramentes vor die heilige Kommunion gesetzt zur Erreichung von Gültigkeit und Würdigkeit. Diese Koppelung von Busse und Kommunion, die als pastorale Regel im katholischen Raum, und damit auch bei uns, als selbstverständlich praktiziert